

Kurzdarstellung der Aufgabenbereiche des Vereins zur Förderung des Golfsports e. V., Schwanhof, Klaus-Conrad-Allee 1, 92706 Luhe - Wildenau

Die wesentlichen Punkte des VFG stellen sich folgendermaßen dar:

Der VFG ist ein gemeinnütziger Verein, der gemäß Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt.

Die Zwecke des Vereins sind:

- Förderung des Golf- Jugendsports durch.
 - Training von Jugendlichen,
 - Durchführung von Jugendwettbewerben,
 - Förderung von Jugendmannschaften und Spitzenförderung besonders begabter Jugendlicher,

- Förderung des Golf- Behindertensports durch
 - Zurverfügungstellung von Fahrhilfen,
 - Unentgeltliche Zulassung von Begleitpersonen,
 - Durchführung von Behindertenwettbewerben,

- Unterstützung des Naturschutzes in Verbindung mit dem Golfsport durch:
 - Anlage und Pflege von Biotopen,
 - Durchführung von Anpflanzungen,
 - Maßnahmen des Artenschutzes.

Die Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Weiden i. d. Opf., zuletzt mit Bescheid vom 28.06.2016 unter der Steuernummer 255/111/40296 festgestellt.

Für satzungsgemäß zu verwendende Geldzuwendungen kann eine steuerlich relevante Bescheinigung ausgestellt werden.

Geldzuwendungen können sowohl allgemein als auch auf einen Punkt des Vereinszwecks beschränkt erfolgen.

Für die Richtigkeit der Darstellung:
Luhe – Wildenau, 01.06.2017

Volker Schirmer, 1. Vorsitzender Verein zur Förderung des Golfsports e. V. Schwanhof